



## Bekanntmachung der Gemeinde Helgoland

**Betr.: Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland  
für das Gebiet nordöstlich der Straße Bop Stak und  
südwestlich der James-Krüss**

Die Gemeindevertretung hat in der 65. Sitzung am 09. September 2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland für das Gebiet nordöstlich der Straße Bop Stak und südwestlich der James-Krüss (siehe Lageplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. Februar 2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Zimmer 2.07, Lung Wai 28, 27498 Helgoland) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse

<https://www.helgoland.de/rathaus/rathausundpolitik/ortsrecht-der-gemeinde-helgoland/>

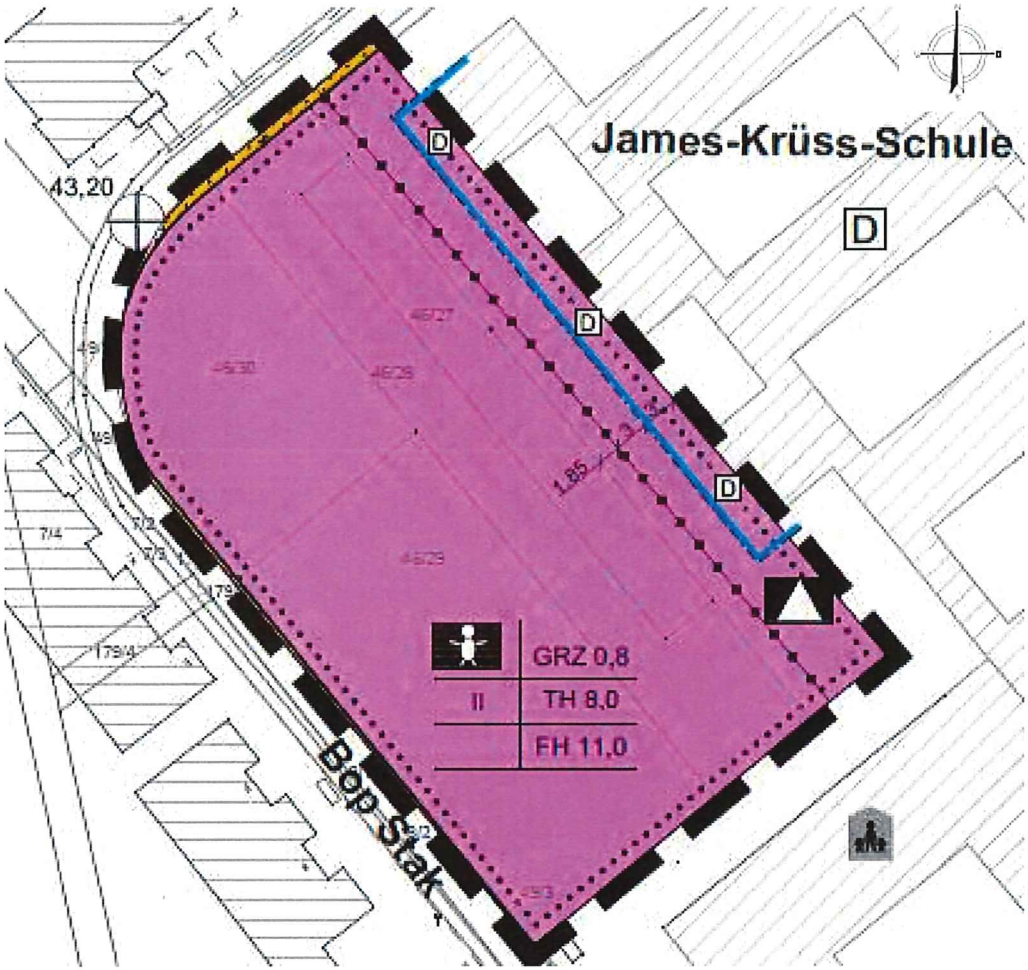
eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes  
 Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland



<p>Helgoland, 02. Februar 2023</p>  <p>Siegelabdruck</p>	<p>Gemeinde Helgoland</p>  <p>Thorsten Pollmann              Bürgermeister</p>
<p>Ausgehängt am: 06. Februar 2023</p> <p>Abzunehmen am: 19. April 2023</p>  <p>(Siegelabdruck, Unterschrift)</p>	<p>Abgenommen am:</p> <p>(Siegelabdruck, Unterschrift)</p>